

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 7 9 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
05.11.2021

Federführung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Betreff:

**Erlass einer Satzung über die Gebühren für
Bewohnerparkausweise in der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. Dezember 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	17.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.12.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „Satzung über die Gebühren für Bewohnerparkausweise in der Stadt Heidelberg“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• Einnahmeerwartung 2022	rund 1.700.000
• Einnahmeerwartung 2023	rund 3.100.000
• Einnahmeerwartung 2024	rund 4.200.000
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Für das Jahr 2020 wurden im Stadtgebiet insgesamt 15.863 Parkausweise zu einer Gebühr inklusive 1 Bogen Besucherkarten von jeweils 36 € ausgestellt (= 571.068 €). Die Verwaltung nimmt an, dass mit jeder neuen Gebührenstufe circa 10 % weniger Ausweise beantragt werden. Im Zuge der vorgeschlagenen Staffelung ergeben sich daraus folgende geschätzte Einnahmen:

Jahr 2022: 14.277 Ausweise x 120 €/Ausweis = 1.713.240 €
Jahr 2023: 12.850 Ausweise x 240 €/Ausweis = 3.084.000 €
Jahr 2024: 11.565 Ausweise x 360 €/Ausweis = 4.163.400 €

Mit dem Beschluss über den Haushaltsplan 2021/2022 hat der Gemeinderat einen Betrag von 1 Millionen € aus der Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparkausweise in 2022 in den Haushalt und entsprechend auch in die mittelfristige Fortschreibung aufgenommen. Insgesamt sind ab 2022 1.570.000 € pro Jahr veranschlagt.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gebühren für Bewohnerparkausweise sollen in drei Schritten bis 2024 von gegenwärtig 36 €/Jahr auf 120 €/Jahr ab dem 01.01.2022, auf 240 €/Jahr ab dem 01.01.2023 und auf 360 €/Jahr ab dem 01.01.2024 erhöht werden. Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 17.11.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 17.11.2021

9.2 Erlass einer Satzung über die Gebühren für Bewohnerparkausweise in der Stadt Heidelberg

Beschlussvorlage 0379/2021/BV

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt und erläutert die in der Vorlage vorgestellten Vorschläge zur Änderung der Bewohnerparkausweisgebührensatzung der Stadt Heidelberg.

Im Anschluss übergibt er das Wort an Stadtrat Michelsburg, der den als Tischvorlage vor der Sitzung verteilten **Antrag** der **SPD-Fraktion** (Anlage 03 zur Drucksache 0379/2021/BV) begründet.

1. § 2 der Satzung wird ergänzt um:

(3) Je nach Einkommen kann der Höchstbetrag auf einen Prozentwert der Jahresgebühr aus (1) laut folgender Tabelle reduziert werden.

Für die Gebühren der Bewohnerparkausweise ergeben sich hiermit die nachfolgend gestaffelten Gebühren

1. Stufe I (bis 30.000 €):	30 € Gebühr
2. Stufe II (bis 43.000 €):	35%
3. Stufe III (bis 56.000 €):	50%
4. Stufe IV (bis 69.000 €):	70%
5. Stufe V (bis 82.000 €):	85%
6: Stufe VI (ab 82.000 €):	100%

Generell gilt der Jahreshöchstbetrag. Auf Antrag und Nachweis durch den Berechnungsbogen mitsamt den Anlagen kann bei der Ausstellung ein Rabatt in angegebener Höhe erfolgen.

(4) Für weitere Fahrzeuge eines Haushaltes wird keine Reduzierung nach (3) gewährt.

2. Die Parkraumbewirtschaftung wird noch im Jahr 2022 in den Stadtteilen Bahnstadt, Südstadt und Rohrbach (östlich der Römerstraße) eingeführt.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain empfiehlt, dass, wenn man sich auf eine soziale Staffelung einigt, sich an bereits vorhanden Berechnungsnachweisen, wie zum Beispiel dem Heidelberg-Pass, orientieren solle. Die Einführung eines neuen Berechnungssystems

wäre mit einem erheblichen Arbeits- und Verwaltungsaufwand und entsprechend hohem Personalbedarf (mindestens drei bis vier neue Stellen) verbunden.

Auch bestehe zurzeit aus technischer Sicht keine Möglichkeit, eine Differenzierung bei den Gebühren für die Bewohnerparkausweise vorzunehmen. Es seien Bestrebungen im Gange das bestehende System durch ein neueres Programm zu ersetzen, was aber voraussichtlich frühestens in einem Jahr möglich sei.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Bartesch, Stadtrat Leuzinger, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Föhr, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Zieger, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- In der Vorlage werde ausgeführt, dass mit jeder Gebührenstufe circa zehn Prozent weniger Parkausweise beantragt werden. Welche Leute sollen hier aus welchen Gründen keine Parkausweise mehr beantragen? Wen würde die Gebührenerhöhung am meisten treffen?
- Heidelberg-Pass- und Heidelberg-Pass-Plus-Inhaber sollen von der Erhöhung befreit werden und weiterhin nur 30 € für den Parkausweis zahlen müssen. Alle anderen sollten die neuen Gebühren zahlen.
- Das Auto sei hoch subventioniert. Es gebe seit letztem Jahr einen Antrag, dass diese hohe Subventionierung abgebaut werden solle. Bislang habe die Verwaltung darauf allerdings nicht reagiert.
- Die Nutzung des öffentlichen Raumes koste Geld. Auch für andere Nutzungen werden Gebühren erhoben. Die Gebührenerhöhung solle auch darauf zielen, dass ein Umstiegsanreiz geschaffen werde, der dazu führe, dass weniger Autos im Straßenraum abgestellt werden und das ohnehin enge Stadtgebiet anderweitig sinnvoller genutzt werden könne.
- Eine Subventionierung für Haushalte mit einem Einkommen von 80.000 Euro und mehr sei nicht begründbar.
- Ab 2023 sollten Heidelberg-Pass-Inhaber ein Drittel und Heidelberg-Pass-Plus-Inhaber zwei Drittel der jeweils festgelegten Bewohnerparkgebühr bezahlen. Für 2022 sollte der bisherige Betrag beibehalten werden.
- Zum Antrag 0072/2021/AN „Gesamtstädtische Parkraumbewirtschaftung“ liege bislang keine Verwaltungsvorlage vor. In diesem Kontext hätte eine etwaige Gebührenerhöhung besser diskutiert werden können.
- Bei der Thematik gehe es nicht nur um den finanziellen Aspekt, sondern auch um den Klimaschutz und um eine Stadt, die auch für schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer einen angenehmeren Aufenthalt bieten könne.
- Durch die Parkgebührenerhöhung hätte man den Effekt, dass viele Fahrzeughalterinnen und -halter ihre Fahrzeuge von der Straße auf ihr Grundstück stellen würden.
- Die Miete bei der städtischen Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) für einen Stellplatz im Freien betrage aktuell 300 € im Jahr. Dieses Angebot werde auch von einkommensschwachen Fahrzeughalterinnen und -haltern in Anspruch genommen.

- Ein Anwohnerparkausweis garantiere keinen Parkplatz. Dies sei der entscheidende Unterschied zur Miete eines Stellplatzes bei der GGH.
- Es sei sehr schwierig, bei dem Thema „Parkraumbewirtschaftung“ eine Lösung zu finden, die allen gerecht werden könne. Auch andere Kommunen tun sich damit sehr schwer.
- Man müsse bedenken, dass annähernd die Hälfte aller Bewohnerinnen und Bewohner Heidelbergs auspendeln. Insgesamt gebe es keine für alle Seiten faire Lösung für dieses Thema.
- Da eine Staffelung der Gebühren aus technischen Gründen nicht möglich sei, sei es nicht sinnvoll, jetzt schon darüber zu beschließen. Dies solle erst dann gemacht werden, wenn die technischen Voraussetzungen geschaffen worden seien.
- Müssen Heidelberg-Pass-Inhaber komplett herausgenommen werden oder ist es möglich, dass sie weiterhin 30 € für ihren Bewohnerparkausweis bezahlen?
- Eine Gebührenerhöhung sei auch aufgrund ihrer ökologischen Lenkungsfunktion zu begrüßen. Im Vorschlag stecke jedoch eine soziale Ungerechtigkeit. Eine einfachere soziale Staffelung sei sinnvoll.
- Es sei ein Problem, durch eine Gebühr mehrere Dinge gleichzeitig regeln zu wollen. Dies sei nicht machbar. Auch bei anderen Gebühren sei keine Staffelung enthalten. Es solle eine moderate Gebühr angesetzt werden, die dann Jahr für Jahr angepasst werden.

Frau Seithel vom Amt für Verkehrsmanagement erläutert die Intention, die hinter dem Vorschlag der Verwaltung steht, und die Problematik bei der Erstellung der Verwaltungsvorlage. Die im Juli 2021 in Kraft getretene Delegationsverordnung des Landes Baden-Württemberg, die Rechtsgrundlage für die Gebühren Neuberechnung ist, sehe keine soziale Staffelung vor. Es sei demnach nicht rechtlich entschieden, ob eine solche Staffelung überhaupt vorgenommen werden könne. Bislang habe lediglich die Stadt Tübingen eine solche Satzung erlassen. Im Heidelberger Satzungsentwurf solle die Sozialverträglichkeit durch die stufenweise Erhöhung der Gebühr abgebildet werden. Insgesamt habe man versucht, die Satzung so rechtssicher wie möglich nach dem derzeitigen Kenntnisstand vorzulegen. Gebührendifferenzierungen können aufgrund eines fehlenden EDV-Systems nicht umgesetzt werden. Anpassungen können in der Zukunft allerdings vorgenommen werden. Die Handlungsfähigkeit sei also gewährleistet.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain ergänzt, dass die Gebührenordnung grundsätzlich einheitliche Gebührensätze vorsehe. Grundlage sei der wirtschaftliche Wert einer Leistung. Ob hier eine Härtefallklausel greifen könnte, sei rechtlich noch nicht abschließend geklärt. Er betont nochmals, dass eine Staffelung EDV-technisch nicht umgesetzt werden könne. Es sei anzunehmen, dass bei einer Gebührenerhöhung viele Kraftfahrzeughalter ihr Fahrzeug abschaffen und zum Beispiel auf den öffentlichen Personennahverkehr oder auf das Fahrrad umsteigen werden oder es Verlagerungseffekte auf private Stellplätze geben werde. Dadurch käme es zu der in der Kalkulation prognostizierten Abnahme bei der Zahl der Parkausweise von circa zehn Prozent pro Jahr.

Im Anschluss an die Diskussion stellt **Stadtrat Rothfuß** folgenden **Geschäftsordnungs-Antrag**:

Die Sitzung soll um 21:35 Uhr für zehn Minuten unterbrochen werden
--

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Im Anschluss stellt **Stadtrat Rothfuß** folgenden **Antrag**

Die Verwaltung solle bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.11.2021 prüfen, ob es mit dem vorhandenen EDV-System möglich sei, für das Jahr 2022 die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis auf 120 € anzuheben. Für Inhaberinnen und Inhaber eines Heidelberg-Passes und eines Heidelberg-Passes-Plus solle die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis für das Jahr 2022 auch weiterhin 30 € betragen.
--

Über weitere Gebührenerhöhungen ab dem Jahr 2023 soll anhand einer gesonderten Verwaltungsvorlage nochmals beraten werden.
--

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 09:04:02

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität lautet nunmehr wie folgt (Änderungen fett gedruckt):

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „Satzung über die Gebühren für Bewohnerparkausweise in der Stadt Heidelberg“ **mit folgenden Änderungen:***

Für Inhaberinnen und Inhaber eines Heidelberg-Passes und eines Heidelberg-Passes-Plus solle die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis für das Jahr 2022 auch weiterhin 30 € betragen.

Über weitere Gebührenerhöhungen ab dem Jahr 2023 soll anhand einer gesonderten Verwaltungsvorlage nochmals beraten werden.

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Die Verwaltung solle bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.11.2021 prüfen, ob es mit dem vorhandenen EDV-System möglich sei, für das Jahr 2022 die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis auf 120 € anzuheben und für Inhaberinnen und Inhaber des Heidelberg-Passes und eines Heidelberg-Passes-Plus die Gebühr bei 30 € zu belassen.

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

Bürgermeister

Ergebnis: neuer Beschlussempfehlung zugestimmt mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des vom 23.11.2021

32.1 Erlass einer Satzung über die Gebühren für Bewohnerparkausweise in der Stadt Heidelberg Beschlussvorlage 0379/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf folgende verteilte Tischvorlagen hin:

- Beratungsergebnis des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 17.11.2021,
- erste Ergänzung zur Drucksache 0379/2021/BV (Anlage 04 zur Drucksache 0379/2021/BV) und
- angepasste Satzung über die Gebühren für Bewohnerparkausweise in der Stadt Heidelberg (Anlage 01_NEU zur Drucksache 0379/2021/BV)

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Stolz, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Rothfuß, Stadträtin Winter-Horn, Stadträtin Mirow, Stadtrat Breer, Stadtrat Geschinski, Stadträtin Prof. Dr. Schuster

In der kontroversen Aussprache geht es unter anderem darum, wie man die Erhöhung der Gebühr sozialverträglich staffeln könne, ob man Umweltaspekte in die Gebühren einfließen lassen könne (beispielsweise höhere Gebühren für Sport Utility Vehicles, sogenannte SUVs), welches Ziel mit der Gebühr für Bewohnerparkausweise erreicht werden solle und wie dies für die Verwaltung organisatorisch umsetzbar sei.

Im Laufe der Aussprache bringt Stadtrat Michelsburg den als Tischvorlage verteilten **Antrag** der SPD-Fraktion (Anlage 05 zur Drucksache 0379/2021/BV) in die Diskussion ein und begründet diesen:

Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung einer Gebührenstaffelung für die Bewohnerparkausweise sowohl unter dem Aspekt der technischen Umsetzbarkeit als auch unter folgenden Prämissen zu prüfen

Stufe I (Heidelberg-Pass+): 30€ Gebühr

Stufe II (bis 30.000€): 50%

Stufe III (bis 43.000€): 70%

Stufe IV (bis 56.000€): 100% (= Vorschlag der Verwaltung)

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist darauf hin, dass eine Staffelung der Gebühren immer mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand einhergehe. Eine Koppelung an den Heidelberg-Pass und Heidelberg-Pass+ könne aus Sicht der Verwaltung noch geleistet werden, darüber hinaus gehende Differenzierungen könnten jedoch nicht mit dem vorhandenen Personal vorgenommen werden.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain unterstreicht die Aussage von Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner und ergänzt, dass es auch keine rechtliche Sicherheit für eine soziale Staffelung von Gebühren gebe. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages sei zwar zu der Einschätzung gelangt, dass die Einführung einer Härtefallklausel für einkommensarme Personen in Betracht kommen könnte, eine rechtlich bindende Prüfung habe jedoch noch nicht stattgefunden. Dies wird auch von Frau Seithel vom Amt für Verkehrsmanagement, die per Teams zugeschaltet ist, nochmal ausdrücklich erläutert und bestätigt.

Bürgermeister Erichson betont, dass es den Mitarbeitenden im Bürgeramt nicht zuzumuten sei, bei der Ausstellung der Bewohnerparkausweise aufwändige Einkommensprüfungen durchzuführen. Aus seiner Sicht sei eine Staffelung nur mit der Koppelung an den Heidelberg-Pass leistbar.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster teilt mit, aufgrund der heute geäußerten rechtlichen Bedenken ziehe sie den Antrag der SPD-Fraktion zurück. Die rechtlichen Bedenken hätte sie jedoch gerne nochmal zum Nachlesen schriftlich dargelegt. Weiter teilt sie mit, den Verwaltungsvorschlag werde man jedoch ablehnen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft den Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 17.11.2021 unter Berücksichtigung der Änderung aus der ersten Ergänzung (Anlage 04 zur Drucksache 0379/2021/BV) auf, dass die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis für Inhaberinnen und Inhaber eines Heidelberg-Passes 36 statt 30 Euro betragen soll, was der bisherigen Gebühr entspreche.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „Satzung über die Gebühren für Bewohnerparkausweise in der Stadt Heidelberg“ mit folgenden Änderungen:

Für Inhaberinnen und Inhaber eines Heidelberg-Passes und eines Heidelberg-Passes-Plus solle die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis für das Jahr 2022 auch weiterhin 36 € betragen.

Über weitere Gebührenerhöhungen ab dem Jahr 2023 soll anhand einer gesonderten Verwaltungsvorlage nochmals beraten werden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 8 : 8 : 0 Stimmen

Somit ist die Beschlussempfehlung der Verwaltung abgelehnt.

Es wird folgender Arbeitsauftrag festgehalten:

Die rechtlichen Bedenken zu der von der SPD beantragten sozialen Staffelung (Anlage 05 zur Drucksache 0379/2021/BV) werden dem Gemeinderat noch schriftlich vorgelegt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: abgelehnt mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Ja 8 Nein 8 Enthaltung 0

Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021

45.1 Erlass einer Satzung über Gebühren für Bewohnerparkausweise in der Stadt Heidelberg Beschlussvorlage 0379/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner übergibt das Wort an Bürgermeister Schmidt-Lamontain der auf den Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität (AKUM) vom 17.11.2021 unter Berücksichtigung der Änderung aus der ersten Ergänzung (Anlage 04 zur Drucksache 0379/2021/BV) eingeht, dass die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis für Inhaberinnen und Inhaber eines Heidelberg-Passes 36 statt 30 Euro betragen soll, was der bisherigen Gebühr entspreche.

Weiter führt er aus, dass es für eine differenziertere soziale Staffelung, wie die SPD-Fraktion gefordert habe (siehe dazu Anlage 03 und 05 zur Drucksache 0379/2021/BV), derzeit noch keine verbindliche Rechtsprechung gebe. Die Ermäßigung für Heidelberg-Pass und Heidelberg-Pass-Plus-Besitzer falle hingegen unter die Härtefallklausel und sei somit durch die Aussage des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages abgedeckt. Auch technisch sei eine weitere Ausdifferenzierung der Gebühren noch nicht möglich.

Stadtrat Rothfuß meldet sich zu Wort und stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag des AKUMs, der durch Bürgermeister Schmidt-Lamontain bezüglich der Kosten für Inhaberinnen und Inhaber des Heidelberg-Pass und Heidelberg-Pass-Plus mündlich korrigiert wurde, zur Abstimmung zu stellen.

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „Satzung über die Gebühren für Bewohnerparkausweise in der Stadt Heidelberg“ mit folgenden Änderungen:

Für Inhaberinnen und Inhaber eines Heidelberg-Passes und eines Heidelberg-Passes-Plus solle die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis für das Jahr 2022 ~~30~~ € 36,00 Euro betragen.

Über weitere Gebührenerhöhungen ab dem Jahr 2023 soll anhand einer gesonderten Verwaltungsvorlage nochmals beraten werden.

In der folgenden kontrovers geführten Aussprache melden sich zu Wort:

Stadtrat Leuzinger, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Winter-Horn, Stadtrat Michelsburg, Stadträtin Mirow, Stadtrat Geschinski, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Breer, Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg, Stadträtin Dr. Röper, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Eckert, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Bartsch

Im Laufe der Aussprache bringt Stadtrat Leuzinger folgenden **Antrag** (siehe Anlage 07 zur Drucksache 0379/2021/BV) ein:

Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung einer Gebührenstaffelung für die Bewohnerparkausweise sowohl unter dem Aspekt der technischen Umsetzbarkeit als auch unter den folgenden Prämissen zu prüfen:

Grundsatz: Die Gebühr wird auf 36.500 Euro jährlich erhöht.

Folgende Gebührenstufen werden eingeführt:

Stufe I (Heidelberg-Pass / Heidelberg-Pass-Plus): 99,901369863% Rabatt
Stufe II (bis 120.000 Euro): 99,6712328767123% Rabatt (= Vorschlag der Verwaltung)
Stufe III (bis 142.042 Euro): 99,6098082191% Rabatt
Stufe IV (bis 160.000 Euro): 99,5616438356% Rabatt
Stufe V (bis 222.222 Euro): 99,391172% Rabatt
Stufe V, VIIC (bis 365.000 Euro): 99% Rabatt
Stufe V (ab 365.001-3.650.000 Euro): 90% Rabatt
Stufe VI (ab 3.650.001 Euro = étape bourgeoise exclusive deluxe): Vollzahler
Stufe VII (ab 10.000.000 Euro = Merzische Mittelschicht): 273,9726027398% (Negativrabatt)

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bringt folgenden **Antrag** (siehe Anlage 06 zur Drucksache 0379/2021/BV) ein:

Der Gemeinderat möge beschließen: In den § 2 der Satzung wird nach dem ersten Satz eingefügt:

Für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor und einem Leergewicht von über 1.800 kg oder für Fahrzeuge mit rein elektrischem Antrieb und einem Leergewicht über 2.000 kg wird eine jährliche Gebühr von 180 Euro erhoben.

In der weiteren Aussprache werden folgende Argumente ausgetauscht:

- Ein gesamtstädtisches Konzept müsse erarbeitet werden.
- Nicht alle Stadtteile seien von der Parkraumbewirtschaftung betroffen, dass sei ungerecht.
- Es gebe bereits jetzt mehr ausgegebene Parkausweise als Parkplätze.
- Hauptproblem seien die Gehwegparker und Pendlerströme.
- Besucherausweise müssten teurer werden.
- Eine Nahverkehrsabgabe müsse erhoben werden.
- Defizit im Haushalt durch Autoverkehr könne reduziert werden.
- Die soziale Staffelung über Heidelberg-Pass und Heidelberg-Pass-Plus reiche nicht aus.
- Jede Bürgerin und jeder Bürger zahle die Subventionen der Autofahrer mit.
- Öffentlicher Raum müsse anderen Nutzungsmöglichkeiten geöffnet werden.
- Der Öffentliche-Personen-Nahverkehr (ÖPNV) müsse ausgebaut werden, auch dafür Gelder verwenden.
- Prinzip pull an push anwenden. pull= ÖPNV und push= Parkraumbewirtschaftung.
- Lastenräder und E-Roller parken ebenfalls auf öffentlichen Flächen (Gehweg), ohne Gebühr.
- Die Benzinpreise seien deutlich erhöht, dies sei bereits eine erhebliche Belastung für Autobesitzer.

Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg stellt den **Geschäftsordnungsantrag** auf

Ende der Debatte.

Der Antrag wird von einer ausreichenden Anzahl von Mitgliedern des Gremiums unterstützt und von Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt.

Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg stellt den **Geschäftsordnungsantrag** auf

Ende der Rednerliste.

Der Antrag wird von einer ausreichenden Anzahl von Mitgliedern des Gremiums unterstützt und von Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner teilt mit, dass noch folgende Personen auf der Rednerliste stehen: Stadträtin Dr. Röper, Stadträtin Marggraf, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Eckert, Stadtrat Bartsch, Stadtrat Michelsburg.

Nach deren Wortbeiträgen, ergreift Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner das Wort. Er erläutert, dass es einen Auftrag aus den Haushaltsberatungen gegeben habe, Gebührenerhöhungen für den öffentlichen Raum zu erarbeiten. Das sei nicht vollumfänglich erfolgt, weshalb er vorschlage eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Gemeinderates zu gründen. Er halte es ebenfalls für notwendig, vorerst nur die Stufe I der ursprünglich vorgesehenen Staffelung zu beschließen so wie sie bereits in Anlage 01_NEU dargestellt ist, und alles Weitere zu verschieben bis die Arbeitsgruppe getagt habe und eine erneute Beratung in den Gremien erfolgen könne.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt im Anschluss wie folgt abstimmen.

Er beginnt mit dem weitest gehenden **Antrag** von Stadtrat Leuzinger

Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung einer Gebührenstaffelung für die Bewohnerparkausweise sowohl unter dem Aspekt der technischen Umsetzbarkeit als auch unter den folgenden Prämissen zu prüfen:

Grundsatz: Die Gebühr wird auf 36.500 Euro jährlich erhöht.

Folgende Gebührenstufen werden eingeführt:

Stufe I (Heidelberg-Pass / Heidelberg-Pass-Plus): 99,901369863% Rabatt

Stufe II (bis 120.000 Euro): 99,6712328767123% Rabatt (= Vorschlag der Verwaltung)

Stufe III (bis 142.042 Euro): 99,6098082191% Rabatt

Stufe IV (bis 160.000 Euro): 99,5616438356% Rabatt

Stufe V (bis 222.222 Euro): 99,391172% Rabatt

Stufe V, VIIC (bis 365.000 Euro): 99% Rabatt

Stufe V (ab 365.001–3.650.000 Euro): 90% Rabatt

Stufe VI (ab 3.650.001 Euro = étape bourgeoise exclusive deluxe): Vollzahler

Stufe VII (ab 10.000.0000 Euro = Merzsche Mittelschicht): 273,9726027398% (Negativrabatt)

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 4:35:3 Stimmen

Im Anschluss wird der **Antrag** der Bunten Linken wie folgt abgestimmt:

Der Gemeinderat möge beschließen: In den § 2 der Satzung wird nach dem ersten Satz eingefügt:

Für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor und einem Leergewicht von über 1.800 kg oder für Fahrzeuge mit rein elektrischem Antrieb und einem Leergewicht über 2.000 kg wird eine jährliche Gebühr von 180 Euro erhoben.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 7:21:15 Stimmen

Er ruft anschließend den **Beschlussvorschlag** aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität unter Berücksichtigung der Anlage 01_NEU, der Anlage 04 und dem Vorschlag, eine Arbeitsgruppe einzurichten, wie folgt modifiziert auf (**Änderung und Arbeitsauftrag fett dargestellt**):

Der Gemeinderat beschließt die als **Anlage 01_NEU** beigefügte „Satzung über die Gebühren für Bewohnerparkausweise in der Stadt Heidelberg“ mit folgendem **Arbeitsauftrag**:

Über weitere Gebührenerhöhungen ab dem Jahr 2023 soll eine noch zu gründende Arbeitsgruppe unter anderem mit Vertretern und Vertreterinnen des Gemeinderates beraten.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 23:19:2 Stimmen

Somit ergeht folgender Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01_NEU beigefügte „Satzung über die Gebühren für Bewohnerparkausweise in der Stadt Heidelberg“. mit folgendem Arbeitsauftrag:
Über weitere Gebührenerhöhungen ab dem Jahr 2023 soll eine noch zu gründende Arbeitsgruppe unter anderem mit Vertretern und Vertreterinnen des Gemeinderates beraten.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Ja 23 Nein 19 Enthaltung 2

Begründung:

1. Sachverhalt

Mit Antrag vom 30. März 2021 (0039/2021/AN) der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde die Stadtverwaltung beauftragt, eine Vorlage zur angemessenen Gebührenerhöhung für das Anwohnerparken ab dem Jahr 2022 zu erstellen.

2. Bisherige Rechtsgrundlage

Die jährliche Gebühr für das Bewohnerparken wurde im Jahr 1993 in der Ziffer 265 der Bundesgebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) bundeseinheitlich mit einem Höchstsatz von 30,70 €/Jahr eingeführt und seitdem nicht mehr angepasst.

Diese Rechtslage hat sich mittlerweile geändert. Die am 4. Juli 2020 in Kraft getretene Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) ermächtigt die Länder, die Gebühren für Bewohnerparkausweise durch eigene Gebührenordnungen anzupassen. Das Land Baden-Württemberg hat mit der Delegationsverordnung der Landesregierung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebVO) vom 14. Juli 2021 die Kommunen als örtliche und untere Straßenverkehrsbehörden zur Festsetzung von Bewohnerparkgebühren in eigenen Gebührenordnungen ermächtigt. Mit der Übertragung des vollen Handlungsspielraumes steht es den Kommunen frei, ob bzw. in welcher Form sie von den delegierten Ermächtigungen Gebrauch machen wollen. Sofern diese Option nicht genutzt wird, verbleibt es bei den bisherigen Bewohnerparkgebühren nach Ziffer 265 GebOSt. Das Land Baden-Württemberg hat keinen Höchstsatz festgelegt, sodass es bei der Festlegung von ortsangemessenen Gebühren keine Einschränkungen gibt. Die Grenzen für die Gebührenhöhe ergeben sich aus den allgemeinen Grundsätzen wie dem Äquivalenzprinzip (§ 11 Absatz 2 Satz 5 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg) und dem allgemeinen Gleichheitssatz (Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes).

Die Stadt Heidelberg möchte den Handlungsspielraum nutzen und von der neuen Rechtsgrundlage Gebrauch machen.

3. Wesentliche Inhalte dieser Satzung

Ziel der Satzung ist es, die Gebühren für das Bewohnerparken im Stadtgebiet von Heidelberg neu festzulegen. Die neue gesetzliche Ermächtigung bezieht sich nur auf die Gebühr und nicht auf die Erteilungsvoraussetzungen. Aus diesem Grund verbleibt es bei den bisherigen stadtteilbezogenen Parkregelungen.

Die beigelegte Satzung enthält die Mindestanforderungen nach § 2 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG). Die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis knüpft an die Ausweiserteilung an. Bei der Gebühr handelt es sich um eine Jahresgebühr, weil die Parkausweise immer nur für die Dauer eines Jahres erteilt werden.

Bei der Gebührenfestsetzung können neben den Kosten des Verwaltungsaufwands (d.h. Personal- und Sachkosten) auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlicher Wert oder der sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohnenden angemessen berücksichtigt werden. Auch eine Staffelung der Bewohnerparkgebühren differenziert nach festzulegenden Kriterien ist in bestimmten Fällen möglich. Bisher gibt es allerdings noch keine Rechtsprechung zur Auslegung des § 6a Abs. 5a StVG.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Gebührenhöhe ergibt sich aus der Anlage 2. Die Gebühr beinhaltet zum einen den Verwaltungsaufwand und zum anderen wurde als Bezugsgröße für eine ortsangemessene Gebühr ein Vergleich mit den Stellplatzmieten für Dauerparker in den Parkhäusern im Stadtgebiet vorgenommen. Von der Festsetzung der Gebührenhöhe auf Basis der Bodenrichtwerte, Herstellungs- oder Unterhaltungskosten, die im Begleitschreiben zur Delegationsverordnung der Landesregierung ebenfalls als mögliche Bezugsgrößen angeführt werden, hat die Verwaltung abgesehen, da diese nur mit einem hohen Verwaltungsaufwand zu ermitteln sind.

Die Gebührenhöhe wird nach einer Abwägung der Gesamtumstände festgelegt. Dabei wird einerseits berücksichtigt, dass im Vergleich zur bisherigen Gebühr eine starke Erhöhung eintritt. Andererseits soll nicht der volle ermittelte Betrag verlangt werden, weil im Vergleich zur Bezugsgröße (Stellplatzmieten für Dauerparker in Parkhäusern) folgende Punkte mindernd berücksichtigt werden:

- keine Parkplatzgarantie / Verfügbarkeit eines Parkplatzes
- kein Witterungs-, Diebstahl- und Vandalismus-Schutz
- Zeitaufwand und Wegstrecke für Parkplatzsuche

Die Verwaltung schlägt eine einheitliche Gebühr für alle Bewohnerparkbereiche vor. Eine Differenzierung beispielsweise nach Art und Größe des Fahrzeugs oder der Lage im Stadtgebiet sowie die Aufnahme weiterer Vergünstigungen ist mit einem hohen Bearbeitungsaufwand verbunden und mit dem aktuellen Veranlagungsverfahren technisch nicht umsetzbar. Eine technische Alternative ist derzeit nicht verfügbar.

Um den Bewohnenden die Möglichkeit zu geben, auf die Erhöhung der Gebühren z.B. mit dem Umstieg auf den ÖPNV oder der Stilllegung eines PKW zu reagieren, wird eine Erhöhung in 3 Stufen vorgeschlagen:

Stufe 1 ab 01.01.2022	120,00 Euro pro Jahr
Stufe 2 ab 01.01.2023	240,00 Euro pro Jahr
Stufe 3 ab 01.01.2024	360,00 Euro pro Jahr

Die Gebühren für die Ausstellung von Ersatzdokumenten sowie für Änderungen des Parkausweises betragen jeweils 5 € pro Dokument. Diese Gebührenhöhe deckt jeweils nur den Verwaltungsaufwand ab.

4. Fazit

Die Satzung trägt dazu bei, die Stadt Heidelberg bei der Erreichung ihrer kommunalen Klimaschutz- und Verkehrsziele zu unterstützen. Die Gebührenhöhe für das Bewohnerparken ist dazu geeignet, einen Anreiz zum Umdenken bzw. zum Umstieg auf eine nachhaltigere Mobilität zu geben. Es wird von einer hohen Lenkungswirkung ausgegangen, um die Fahrzeuganzahl im Stadtgebiet zu reduzieren.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht vonnöten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Einnahmen durch die Gebühren für Bewohnerparkausweise steigen.
AB1/5	+/-	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern, Erhalt der Einzelhandelsstruktur Begründung: Höhere Kosten für Bewohnende, neue Anreizsysteme
UM4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Erreichung der Klimaziele
MO2/7	+	Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr „Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern Begründung: Individualverkehr wird reduziert, Parksuchverkehr geht zurück

2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Satzung über die Gebühren für Bewohnerparkausweise in der Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 3 7 9 / 2 0 2 1 / B V

00331885.doc

...

01_NEU	Satzung über die Gebühren für Bewohnerparkausweise in der Stadt Heidelberg – Stand 23.11.2021 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021)
02	Kalkulation des Verwaltungsaufwands und Vorschlag für Gebührenhöhe
03	Sachantrag der SPD Gemeinderatsfraktion vom 17.11.2021 Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 17.11.2021
04	Erste Ergänzung zur Drucksache vom 23.11.2021 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021)
05	Sachantrag der SPD Fraktion vom 23.11.2021 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021)
06	Sachantrag von Herrn Dr. Weiler Lorentz vom 06.12.2021 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021)
07	Sachantrag von Herrn Leuzinger vom 07.12.2021 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021)